

<i>Betreff:</i> Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 0500 Sozialreferat	<i>Datum:</i> 15.06.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 24.06.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen fördert seit 2014 die Einrichtung und den Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe. Diese Stellen können bei allen Landkreisen oder kreisfreien Städten eingerichtet werden. Damit soll ein landesweites, flächendeckendes, lokales Migrations- und Teilhabemanagement in Niedersachsen entstehen. Die Zuschüsse betragen im Einzelfall bis zu 50 % der Personalausgaben für eine eingerichtete Stelle unter Beachtung von Höchstgrenzen.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Zuwendung ist jedoch u. a. die Vorlage eines Konzeptes zur Einrichtung und zum Betrieb einer Koordinierungsstelle.

Seit 1. Juni 2015 ist die hälftig vom Land Niedersachsen geförderte Koordinierungsstelle für „Migration und Teilhabe“ in der Stadt Braunschweig besetzt. Die Stelleninhaberin Samira Ciyow ist seit 2011 im Büro für Migrationsfragen im Sozialreferat mit einer Halbtagsstelle für die Umsetzung der Integrationsplanung zuständig. Sie wird künftig als Vollzeitkraft den Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe übernehmen, die in Braunschweig den Schwerpunkt „Bildung und Integration“ innehat.

Aufgaben der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe in Braunschweig:

Der Themenschwerpunkt „Integration durch Bildung“ zielt auf die chancengerechte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und der Kompensation herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung ab. Die Koordinierungsstelle wird zukünftig Ansprechpartnerin für alle Fachkräfte der Braunschweiger Bildungslandschaft im Kontext Migration/Integration sein. Dafür werden die verschiedenen Bildungs- Förder- und Beratungsangebote der einzelnen Träger (Land, Kommune, freie Träger, Migrantenselbstorganisationen, Vereine, Verbände u. Ä.) in Braunschweig zusammengetragen (Netzwerkarbeit), die Informationen zugänglich und transparent aufbereitet (Öffentlichkeitsarbeit). Gut vernetzte Akteure innerhalb des Handlungsfeldes Bildung können im Austausch zielgerichtet ihre Angebote an den Bedarf anpassen, parallele Strukturen zusammentragen und so eine Angebotsstruktur schaffen, die den Belangen der Zielgruppe gerecht wird (Bedarfsanalyse und Angebotsoptimierung).

Durch die Kombination der Finanzierung durch Land und Kommune können Informationen – gerade im Bereich Bildung – schnell und direkt vermittelt kommuniziert werden und nach gemeinsamen Lösungen gesucht werden. Beispielsweise kann die so wichtige (Sprach-)Förderlandschaft an Schulen, an der mittlerweile viele verschiedene Träger, Initiativen und Privatpersonen beteiligt sind, so koordiniert werden, dass Fachkräfte situativ auf Bedarfe reagieren können.

Eine Berichterstattung zur Bildungssituation von jungen Braunschweiger/innen mit

Migrationshintergrund und eine Bestandsaufnahme bereits bestehender Strukturen und Angebote sind vorgesehen. Die Teilnahme an bestehenden Netzwerken, z. B. der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN), ist nach den Zuwendungsbedingungen obligatorisch.

Dr. Hanke

Anlage/n:

<i>Betreff:</i> Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 0500 Sozialreferat	<i>Datum:</i> 15.06.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 24.06.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Seit Oktober 2011 hat sich das Braunschweiger ElternNetzwerk Interkulturell erfolgreich etabliert und tagt drei bis vier Mal jährlich im Haus der Kulturen. Neben den Netzwerksitzungen haben sich mittlerweile weitere Strukturen aus dem Braunschweiger ElternNetzwerk heraus gebildet:

Der Sprachstammtisch setzt sich zusammen aus Anbietern von herkunftssprachlichem Unterricht. Workshops und Infoveranstaltungen finden zu speziellen, in den Netzwerksitzungen als Bedarf erkannten, Themen statt.

Die verwaltungstechnische Koordination und Geschäftsführung liegt im Büro für Migrationsfragen. Angebunden ist das regionale Netzwerk an das Migrant*innen Elternnetzwerk Niedersachsen (MEN) in Hannover, geleitet durch die Arbeitsgemeinschaft von Migrant*innen, Migrant*innen und Flüchtlingen in Niedersachsen (AMF e. V.). Die Belange der regionalen Netzwerke werden im regelmäßigen Turnus durch den Dachverband MEN an das Land Niedersachsen übermittelt.

Das Braunschweiger ElternNetzwerk Interkulturell setzt sich aus Braunschweiger Eltern mit Migrationshintergrund, Vertreter*innen aus Migrant*innen Selbstorganisationen, Vereinen und Verbänden zusammen sowie einzelnen Vertreter*innen von Bildungsinstitutionen. Insgesamt zählt das Braunschweiger Netzwerk über 130 Mitglieder.

Eltern verschiedener herkunftssprachlicher Hintergründe haben eine Koordinierungsgruppe gebildet, die Themen, Anregungen, Fragen und Bedarfe aus den Sitzungen aufgreift und für nachfolgende Sitzungen, Veranstaltungen oder Workshops im Rahmen des Elternnetzwerkes aufarbeitet.

Thematisch im Fokus steht bei den Eltern das Thema Bildung in seiner facettenreichen Gestaltung, vorwiegend bezogen auf die formale Bildung in Kita und Schule. Hier formulieren Eltern deutlich ihre Belange, Bedarfe und Fragen vor dem Hintergrund, dass sie als Eltern sich ihrer Bedeutung für das Gelingen des Bildungsweges ihrer Kinder bewusst sind. Sprachliche oder/und kulturelle Schwierigkeiten oder auch Unkenntnis über das Bildungssystem sind einige der Hemmnisse, vor denen sich die Eltern gestellt sehen. Ihre Bedarfe im Bereich der formalen und informellen Bildung haben die Eltern 2014 in einem Offenen Brief (siehe Anlage) formuliert und an Politik und Verwaltung in Braunschweig und Hannover geschickt. Hieraus sind die einzelnen Bedarfe ersichtlich.

Neben der formalen Bildung sind auch Ferien- und Nachmittagsangebote für die Eltern von großem Interesse:

- Wo kann mein Kind (Sprach-)Förderung erhalten?
- Welche Aktivitäten fördern eine positive Entwicklung meines Kindes?
- Wo kann die herkunftssprachliche Erziehung meines Kindes Unterstützung finden?

Häufig kommt es im Netzwerk durch den Austausch zu bildungsrelevanten Aktivitäten zwischen Eltern und Anbietern zu mehr Transparenz und Zusammenarbeit auf beiden Seiten.

Dr. Hanke

Anlage:
Offener Brief

Braunschweig, Mai 2014

An
die Vertreter und Vertreterinnen von Braunschweiger Schulen,
Land Niedersachsen,
das Niedersächsische Kultusministerium,
die Fraktionen im Rat der Stadt Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, das *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell*, wünschen uns **eine glaubhafte Gleichbehandlung und Anerkennung der Eltern mit Migrationshintergrund in der *Institution Schule***.

Seit Gründung des *Braunschweiger Elternnetzwerkes Interkulturell* 2011, initiiert von der Arbeitsgemeinschaft Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (AMFN e.V. Hannover), beschäftigen wir uns in regelmäßigen Sitzungen, Veranstaltungen und Workshops mit dem Thema Bildung und Migrationshintergrund (MGH): für Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem. Wir, das sind hauptsächlich Eltern mit Migrationshintergrund, Vertreter/innen von Migrantenselbstorganisationen, Vereinen, Verbänden und (Migrations-) Beratungsstellen sowie dem Stadtelternrat und einige Sozialarbeiter/innen und Lehrkräfte von Braunschweiger Schulen. In den vergangenen Elternnetzwerk-Sitzungen haben wir uns u.a. mit den Themen:

- **Bildungsbeteiligung** im Fokus: Mitwirkung in Schulgremien
- **Mehrsprachigkeit** im Elementarbereich, Mehrsprachigkeit in der Grundschule
- **Eltern** als wichtigster **Bildungspartner** in der Bildungsbiographie des Kindes
- Bildung und Teilhabe: **Bildungsteilhabepaket, Sprachförderangebote** für (Schul-) Kinder in Braunschweig
- **Interkulturelle Öffnung** von (Braunschweiger) Schulen

beschäftigt.

Wir als Eltern des *Braunschweiger Elternnetzwerks Interkulturell* stellen fest,

- es bestehen viele Barrieren für die erfolgreiche Teilhabe unserer Kinder, der Kinder mit MGH insgesamt, im Bereich Bildung
- der Anspruch „gleiche Bildungschancen für alle“ ist oftmals gebunden an zufällige individuelle Voraussetzungen (interkulturell offene Lehrkräfte, im Bildungssystem kompetent und erfahrene Eltern)
- wir stellen einen erheblichen Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen, an elementaren Informationen und an Transparenz fest, die unseren Kindern einen guten Einstieg in das Bildungssystem und einen bestmöglichen Bildungsverlauf gestatten.
- Die Zugangsbedingungen, die Unterstützung und Information im Bereich Sprachförderung ist besonders katastrophal, dies insbesondere auf dem Hintergrund der Bedeutung des guten Deutschspracherwerbs für die erfolgreiche Bildungsbeteiligung.
- Ebenso sehen wir Mängel in der Anerkennung und Förderung der für uns so wichtigen muttersprachlichen Kompetenz unserer Kinder
- Wir als Eltern werden in den Institutionen nicht ausreichend ernstgenommen und sehen uns mit Hürden bei der Kontaktaufnahme an (Klassen-) Lehrkräfte an den Schulen konfrontiert.

Wir wünschen uns von den Verantwortlichen:

dass die elementar wichtigen Informationen für Eltern zur Unterstützung der Bildungsbiographie ihrer Kinder interkulturell kompetent und offen gestaltet werden.

Wir schlagen beispielsweise als mögliche Angebote vor:

- **Sprachlernklassen** für **alle** Jahrgangsstufen sowie **alle** Schulformen. Nach unseren Informationen gibt es in vielen Städten Niedersachsens (z. B. in Hannover) Sprachlernklassen im Grundschul-Bereich, Sekundastufe I, an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sowie an Berufsschulen, während Braunschweig die so dringende Förderung in diesen Schulstufen nicht vorweisen kann, trotz der großen Nachfrage und Warteliste
- **zugängliche Sprachförderangebote** für alle Jahrgangsstufen sowie alle Schulformen
- am Einschulungstag, Angebote und Rücksichtnahme auf Eltern mit anderer Herkunftssprache (evt. mit Unterstützung von muttersprachlichen Lehrkräften, geschulten Dolmetscher/innen)

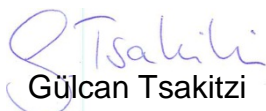
- geschulte Dolmetscher einsetzen bei Lehrer –Elterngesprächen (z.B. städtische Servicestelle für interkulturelle Übersetzungen)
- Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen bereitstellen
- Interkulturelles-Kompetenz-Training für Lehrer fortlaufend anbieten und das Prinzip der Interkulturellen Öffnung in den Schulen verankern
- zentrale Anlaufstelle einrichten, an die sich Eltern in allen relevanten (Schul-) Bildungsfragen wenden und eventuell fachgerecht weitervermittelt werden können
- Training für Eltern/Lehrergespräche für Eltern anbieten (z.B. durch die Niedersächsischen Elternmoderator/innen)
- Versorgung der neuzugewanderten Schüler/innen, bzw. Schüler/innen mit Sprachförderbedarf, durch entsprechende Angebote und vor allem uns als betroffene Eltern über die Möglichkeiten an den jeweiligen Schulen unaufgefordert zu informieren und zu beraten
- bei der **Beurteilung** von Schüler/innen: **klare Trennung** von Sprachförderbedarf und Leistungsbewertung
- Der dringende Hilfebedarf, verstärkt auch durch den Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern aus europäischen Ländern, brennt uns Eltern besonders unter den Nägeln.

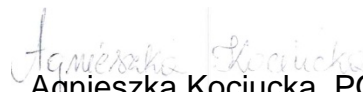
Gerne sind wir für offene Gespräche zum Thema bereit und freuen uns über eine Einladung.


Der Brief fasst die Probleme, Erfahrungen, Anregungen und Argumente von Eltern aus dem *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* zusammen und ist stellvertretend unterzeichnet durch:


Camilla Al-Mousllie, IGB e.V.


Zahra Ranji, Interkulturelle Elternmoderatorin


Gülcen Tsakitzi


Agnieszka Kociucka, POLDEH e.V.


Igballe Koplla, Albanische Fraueninitiative Braunschweig

<i>Betreff:</i> Bundesprogramm Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit Sachstand Juni 2015
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 0500 Sozialreferat	<i>Datum:</i> 16.06.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 24.06.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Mit der Auftaktveranstaltung am 20. März 2015 im Altstadtrathaus fiel der Startschuss des Bundesprogramms Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, in das die Stadt Braunschweig im Programmbereich „Lokale Partnerschaft für Demokratie“ aufgenommen wurde. Die Partnerschaft fördert ziviles Engagement auf kommunaler Ebene, zielt auf die Gestaltung eines aktiven, toleranten und vielfältigen Miteinanders ab und richtet sich gegen Rechtsextremismus sowie andere Formen demokratie- und rechtsstaatsfeindlicher Phänomene.

Mit der Auftaktveranstaltung setzte die Stadt gemeinsam mit vielen Akteuren ein öffentliches Zeichen für ihr Engagement. Als Projekttitel für dieses beteiligungsorientierte mehrjährige Demokratieprogramm wurde für Braunschweig der Programmname Braunschweig Diverse-City (siehe Anlage) gewählt. Vertreter/innen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen setzten als in diesem Prozess wichtige Akteure die großen Puzzlesteile dieses Schriftzuges gemeinsam zusammen und unterstrichen so die künftige Partnerschaft einer Stadt für Demokratie und Vielfalt.

Am Internationalen Tag gegen Rassismus der UNO am 21. März 2015 fand im Anschluss an die Auftaktveranstaltung ein Demokratieworkshop im Haus der Kulturen zu verschiedenen Themenbereichen statt. Dabei ging es um:

- Herausforderungen des Rechtsextremismus
- Demokratische Bildung
- Interkulturelles Lernen
- Stärkung der Jugend im Bereich Demokratie
- Engagement und Partizipation

Eingeladen waren Vereine, Initiativen, Institutionen, interessierte Bürger/innen, Vertreter/innen verschiedener Organisationen, Religionen, Netzwerke etc. Die dort entstandenen Ergebnisse sind eine erste Bedarfs- und Ideensammlung, die dem weiteren Vorgehen der Partnerschaft für Demokratie als Grundlage dienen.

In einem weiteren Schritt erfolgte am 12. Mai 2015 im Haus der Kulturen die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses Forum Demokratie. Das Ziel des Forums Demokratie ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie und Zielstellung der Lokalen Partnerschaft für die kommenden fünf Jahre sowie die Festlegung von konkreten lokal bedeutsamen Handlungsschwerpunkten.

In der ersten Sitzung wurde eine Geschäftsordnung verabschiedet, die die Grundsätze der gemeinsamen Zusammenarbeit sowie die Auswahl und das Verfahren bei der Vergabe von Projektmitteln regelt. In der Diskussion wurden die Themen Rechtsextremismus/konkrete Handlungsmöglichkeiten, die Bedeutung von Demokratie/dem demokratischen Handeln sowie die Vernetzung als zurzeit in Braunschweig wichtige Themenschwerpunkte identifiziert. Geeignete Maßnahmen zur Prävention im Bereich des gewaltbereiten Salafismus wurden festgelegt, da das BMFSFJ dafür einen zusätzlichen gesonderten Aufstockungsbetrag in Höhe von 10.000 Euro bereitstellte. Das Bundesprogramm stellte im Jahr 2015 zunächst einen Aktions- und Initiativfonds im Umfang von 20.000 Euro bereit, der durch Aufstockungsanträge und Eigenmittel in den nächsten Jahren erhöht werden kann.

Die Auswahl der Mitglieder des Forums Demokratie folgte einem breit gefächerten Ansatz, um möglichst viele Gruppen einzubeziehen und eine Brücke zur Verwaltung zu schlagen. Ein tragfähiges und partizipatives Netz mit Engagement fördernden Strukturen kann so etabliert werden.

Ein weiterer Aspekt der Lokalen Partnerschaft für Demokratie in Braunschweig ist die Beteiligung von jungen Menschen, die durch einen gesonderten Jugendfonds mit 5.000 Euro unterstützt werden. Träger dieses Jugendfonds ist der Jugendring Braunschweig e. V. Im Rahmen dessen fand am 15. April 2015 das erste Treffen der Jugendlichen unter dem Namen „AG gegen Rechts“ statt. Diese Jugendlichen haben bereits eine Reihe von Veranstaltungen und Aktionen entwickelt, die sie in 2015 umsetzen wollen. Bis auf weiteres trifft sich die AG monatlich und organisiert die Treffen sowie Veranstaltungen, Fortbildungen etc. unter eigener Leitung und an wechselnden Orten.

Ein öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Projekten ist erfolgt. Initiativen, Vereine und Institutionen, die sich für Demokratie und gegen Diskriminierung einsetzen, sollen dabei finanziell und fachlich nachhaltig unterstützt werden. Um insbesondere Migranten und ihren Organisationen Beteiligung zu ermöglichen, soll am 15. Juni 2015 um 18:00 Uhr im Haus der Kulturen eine Informationsveranstaltung zum Bundesprogramm Demokratie leben! und dem Verfahren der Projektantragstellung stattfinden, zu dem alle MSOen eingeladen sind.

Dr. Hanke

Anlage/n:
Logo DiverseCity



Betreff:
Flüchtlingssituation in Kralenriede

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 16.06.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	24.06.2015	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	25.06.2015	Ö

Sachverhalt:

Anlässlich eines Besuchs des Standorts Braunschweig der Landesaufnahmebehörde (LAB) am 24. April 2015 schilderten der Leiter der LAB Niedersachsen, Herr Heine, sowie die stellvertretende Standortleiterin der LAB Braunschweig Frau Möricke-Abifade gegenüber der Verwaltung die aktuelle Situation.

Derzeit erfolgten pro Tag ca. 80 bis 120 Zugänge zumeist ab dem späteren Nachmittag bis in die Nacht. Die offizielle Kapazität der LAB in Kralenriede liege bei etwa 600 Personen. Tatsächlich seien derzeit mehr als 900 Personen untergebracht. Die Zugänge erfolgten entweder über das bundesweit angewendete Verteilungssystem „EASY“ oder es handle sich um Direktzugänge.

Mit Unterstützung des örtlichen Arbeitskreises Kralenriede sei auf dem LAB Gelände die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt geplant. Ferner erfolge durch die LAB eine regelmäßige Reinigung der Bushaltestelle vor Ort sowie des anliegenden Waldwegs.

Zur Abdeckung plötzlich auftretender hoher Raumbedarfe wünscht sich die LAB in Kralenriede die Bereitstellung von ortsnahen Hallen oder Gebäuden. Des Weiteren sei beabsichtigt für Kinder und Jugendliche auf freiwilliger Basis schulähnliche Kurse anzubieten (z.B. Alphabetisierung). Hierfür bestehe ein Bedarf von 5 – 6 möglichst ortsnahen Schulräumen bzw. erschlossener Freiflächen, die mit einem Schulcontainer bzw. Sanitärcontainer belegt werden könnten.

Die Verwaltung konnte in Aussicht stellen, dass an der Grundschule Schunteraue zeitnah Räume für 6 – 10jährige zur Verfügung gestellt werden könnten. Sie sagte zu, dieses Angebot auch schriftlich an die LAB zu erteilen vor dem Hintergrund, dass diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Kultusministerium bestanden habe. Die LAB erklärte dazu, dass die Bereitstellung von Lehrpersonal des Landes bisher an fehlenden Schulungsräumlichkeiten gescheitert sei.

Zu den Störungen von Anwohnern durch nächtlichen Anreiseverkehr äußerte die LAB den Wunsch und die Anregung in Richtung Verkehrs-GmbH die letzten Busse in der Nacht nicht in Kralenriede enden zu lassen, sondern an der LAB. Dann wären Asylbewerber nicht gezwungen das letzte Stück durch Kralenriede zu Fuß zurück zu legen. Ferner äußerte die LAB den Wunsch den Busverkehr zu den morgendlichen Stoßzeiten etwa ab 7:30 Uhr bis 9:30 Uhr zu optimieren. So wäre hilfreich, wenn es einen morgendlichen direkten Bus zum Gesundheitsamt geben könnte.

Einvernehmlich wurde der Einsatz von Streetworkern in Kralenriede nicht für sinnvoll gehalten. In Betracht käme demgegenüber ein verstärkter Reinigungseinsatz in Kralenriede. Hierbei

bestand ebenfalls Einvernehmen, dass damit selbstverständlich die Nachtstunden nicht abgedeckt wären.

Abschließend wurde vereinbart, dass regelmäßige Treffen zwischen LAB und Verwaltung pro Quartal bzw. bei Bedarf stattfinden sollten.

Auf kurzfristige dringliche Anfrage der LAB hat die Verwaltung in der Zeit vom 21. Mai bis 27. Mai 2015 die städtische Sporthalle in der Boeselagerstraße für das Pfingstwochenende vorsorglich zur Verfügung gestellt. Seitens der LAB bestand die Befürchtung, dass die Aufnahmekapazität der LAB über das Pfingstwochenende nicht ausreichen könnte. Eine Nutzung der Halle erfolgte letztlich jedoch nicht.

Die weitere Entwicklung nach dem Gespräch mit der LAB wird nachfolgend dargestellt:

Verkehrsanbindung der LAB

Zur Verbesserung der Verkehrsanbindung der LAB wird auf die Mitteilung (DS-Nr.: 14413/15 s. Anlage) an den Planungs- und Umweltausschuss am 20. Mai 2015 sowie den Finanz- und Personalausschuss am 21. Mai 2015 verwiesen.

Der Start der darin erläuterten Maßnahmen ist für den 1. Juli 2015 vorgesehen. Sollte die Genehmigungsbehörde die Leistung vorzeitig bewilligen, könnte auch ein Beginn zum 26. Juni 2015 in Betracht kommen.

Gespräch mit den Anwohnern am Steinriedendamm mit Dez. V am 11. Mai 2015

In den Bürgerversammlungen zum Thema „Situation in der Kralenriede“ wurde die Verschlechterung der Lebensqualität am und um den Steinriedendamm herum thematisiert, die sich in der letzten Zeit durch die Überbelegung in der Landesaufnahmebehörde für die Bewohner zu einer Belastungssituation entwickelt hat. Genannt wurde u.a. die Zunahme von Delikten im Bereich Einbruch, Diebstahl, Belästigungen und das damit einhergehende Gefühl von zunehmender Unsicherheit der Bewohnerschaft, die Verunreinigung der Vorgärten und der Umgebung sowie der Lärmzuwachs und weitere Aspekte.

Die Verwaltung hat daraufhin Vertreter der Anwohnerschaft des Steinriedendamm am 11. Mai 2015 zu einem Gespräch eingeladen mit dem Ziel, sich persönlich ein Bild über die Situation zu verschaffen und Chancen möglicher städtischer Unterstützung zu klären. In einem längeren informativen Austausch konnten die Bereiche identifiziert werden, in denen die Stadt sich für die berechtigten Interessen der Bürger einsetzen werde und auch begrenzte Möglichkeiten städtischer Einflussnahme bestehen.

Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Flüchtlinge zu Schulzwecken

Die LAB plant nach dem Ende der Sommerferien 2015 ein freiwilliges Beschulungsangebot für Flüchtlinge einzurichten. Dafür können der LAB in Abhängigkeit von der Klassenbildung der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule Lernen, Tostmannplatz 9, die die Schulanlage gemeinsam mit der Grundschule Schunteraue, Abt. Schunteriedlung, nutzt, gesichert zwei, evtl. sogar drei Räume zur Verfügung gestellt werden. Ein Raum davon wird allerdings nur befristet bis zum 31. Januar 2016 bereitgestellt werden können. Die Räume wurden bereits von der LAB besichtigt und für sehr gut gehalten. Die LAB plant eine Nutzung an Schultagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Es werden voraussichtlich Vor- und Nachmittagsgruppen mit maximal 15 Kindern gebildet. Die Einnahme eines Mittagessens wird in der LAB erfolgen. Details zum Beschulungsangebot können erst abgestimmt werden, wenn der Lehrkräfteeinsatz seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums koordiniert worden ist.

Zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten in Wohnungslosenunterkünften

Die Kapazitäten der Wohnungslosenunterbringung sind stark begrenzt und können für einen größeren Personenkreis von Asylbewerbern nicht genutzt werden.

Beantwortung mündlicher Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Integrationsfragen am 15. April 2015:

In welchem Umfang werde das Angebot des Braunschweig Passes durch die Bewohner der Landesaufnahmebehörde in Kralenriede wahrgenommen und bestehe die Möglichkeit, diese Aufgabe, entsprechend der eigentlichen Zuständigkeit, seitens der Verwaltung zu übernehmen?

Auf Nachfrage teilt die Landesaufnahmebehörde (LAB) mit, dass seit der Einführung der Ausgabe des Braunschweig Passes durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der LAB ab Mitte Oktober 2014 insgesamt 119 Braunschweig Pässe ausgegeben wurden.

Der Bedarf nach dem Braunschweig Pass bestehe in der Regel dann, wenn der Wunsch nach einer Nutzung des Nahverkehrs vorliege. Aufgrund der verkürzten Aufenthaltszeiten lohne sich das Mobilticket jedoch häufig nicht, so dass die Nachfrage nach dem Braunschweig Pass deshalb eher gering sei.

Bis zur Ausgabe des Braunschweig Passes durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der LAB erfolgte die Ausgabe durch den Fachbereich Soziales und Gesundheit, indem die Anträge gesammelt auf dem Postwege übersandt wurden und die Braunschweig Pässe anschließend über den gleichen Weg über die LAB an die Antragsteller ausgehändigt wurden. Um dieses Verfahren zu vereinfachen und den kurzen Verweildauern der Antragsteller Rechnung zu tragen, wurde auf Wunsch und in Absprache mit der LAB das derzeitige Ausgabeverfahren eingeführt. Aus Sicht der LAB hat sich dieses Verfahren bewährt und könne so fortgeführt werden.

Angesichts der verhältnismäßig geringen Nachfrage erscheint eine anderweitige Ausgaberegulung zurzeit nicht sinnvoll.

Im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge erfolgte die Frage, ob die Ausweitung der Stellenplanreserve beim Gesundheitsamt ausreichend gewesen sei?

Aufgrund von stark gestiegenen Asylbewerberzahlen im zweiten Halbjahr 2014 wurden zur Sicherstellung der erforderlichen Untersuchungen im September und Dezember 2014 insgesamt eine Stelle für eine Ärztin/einen Arzt und eine Stelle für eine medizinische Fachkraft aus der Stellenreserve zunächst befristet für die Dauer eines Jahres freigegeben.

Die Stelle der medizinischen Fachkraft konnte zum 1. Dezember 2014 besetzt werden und brachte auch die erwartete Entlastung. Allerdings sind weiterhin drastisch steigende Zahlen von Asylsuchenden zu verzeichnen. So sind Ende 2014 ca. 9.600 Untersuchungen durchgeführt worden. Allein im ersten Quartal 2015 sind es bereits ca. 3.200 Untersuchungen. Die Zahlen für April und Mai 2015 bestätigen den prognostizierten Aufwärtstrend an Untersuchungen.

Im Bereich des ärztlichen Dienstes konnte die Stelle in zwei Ausschreibungsverfahren nicht besetzt werden.

Die Verwaltung klärt deshalb zurzeit Möglichkeiten der Personalgewinnung im ärztlichen Bereich und wird wie bereits in den Berichten an den Rat vom 2. Oktober 2014 und 19. Januar 2015 (DS-Nrn. 13960/14 und 14137/14) dargestellt, den konkreten Personalbedarf für die

Asylbewerberuntersuchungen anhand der weiteren Fallzahlentwicklung prüfen und ggf. die geschaffenen Stellenkapazitäten an den tatsächlichen Bedarf anpassen.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Mitteilung DS-Nr. 14413/15

Stadt Braunschweig

		<i>TOP</i>	
Der Oberbürgermeister Ref. 0600 Baureferat 0600	<i>Drucksache</i> 14413/15	<i>Datum</i> 11.05.2015	
Mitteilung		<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i> 0200	
Beratungsfolge		Sitzung	
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
Planungs- und Umweltausschuss	20.05.2015	X	
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2015	X	

Überschrift, Sachverhalt

Bessere Verkehrsanbindung der LAB

Zugrunde liegt der Antrag der BIBS-Fraktion DS 3829/15 vom 27. Februar 2015, der in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschuss am 22. April 2015 erneut zurückgestellt wurde.

Für die bessere Erreichbarkeit der LAB plant die Braunschweiger-Verkehrs GmbH die Buslinie 436 um einen Umlauf zu erweitern (bereits in der Sitzung am 22. April 2015 vorgestellt). Dadurch würde eine weitere Fahrt um 20:26 Uhr ab Hauptbahnhof zum Flughafen und zurück erfolgen. Diese Änderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die LNVG und kann nach Genehmigungserteilung umgesetzt werden.

Die dadurch entstehenden jährlichen Mehrkosten betragen ca. 10.500,- € zzgl. MwSt.

Darüber hinaus ist für die Abendstunden eine weitere Leistungsausweitung möglich. Die LAB registriert aktuell durchschnittlich ca. 80 bis 120 Neuankünfte täglich in der Zeit zwischen 15:30 Uhr (nach Büroschluss) bis ca. 8:00 Uhr am nächsten Morgen (sogen. „Nachtzugänge“). Die Hauptanreisezeit erfolgt lt. Aussage der LAB bis ca. 23.00 Uhr.

Eine Leistungsausweitung auf der Linie 436 von Montag bis Freitag und Anpassungen auf der Linie 416 am Wochenende können eine Beförderung von Flüchtlingen vom Hauptbahnhof zur LAB bis ca. 23:00 Uhr gewährleisten.

Von Montag bis Freitag wäre dann die letzte Abfahrt ab Hauptbahnhof um 23:26 Uhr.

An den Wochenendabenden würde die LAB mit einer letzten Anfahrt um 22:48 bedient.

Die dadurch entstehenden jährlichen Mehrkosten betragen ca. 33.000,- € zzgl. MwSt.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 43.500 € für die Anpassung der Verkehrsbedienung auf der Linie 436 erfolgt über den Wirtschaftsplan 2015 der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Die o. g. beabsichtigten Maßnahmen sollten nach einer angemessenen Zeit im Hinblick auf die tatsächliche Inanspruchnahme des zusätzlichen Angebots überprüft werden.

Mit dem Ziel, eine weitere Verbesserung der Mobilität für die Flüchtlinge zu erreichen, finden derzeit Gespräche zwischen dem Wirtschaftsministerium des Landes Niedersachsen, der LAB und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH statt.

I.V.
gez.

Leuer

<i>Betreff:</i> Änderungen bei der Optionspflicht

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 09.06.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 24.06.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Durch das zweite Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes wurde die Optionspflicht neu geregelt. Damit wird in bestimmten Fällen die Möglichkeit zur Beibehaltung der doppelten Staatsbürgerschaft geschaffen. Die Neuerungen sind mit Wirkung vom 20. Dezember 2014 in Kraft getreten.

Während die bisherige Regelung des § 29 Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) von einer Optionspflicht aller Personen ausgeht, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG oder durch Einbürgerung nach § 40 b StAG erworben haben, schränkt die neue Regelung den Kreis der Optionspflichtigen von vorn herein erheblich ein.

Danach entfällt für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern der Optionszwang und die durch Geburt entstandene Mehrstaatigkeit bleibt erhalten. Laut Gesetz ist in Deutschland aufgewachsen, wer

- sich bei Vollendung seines 21. Lebensjahres mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten hat,
- sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat oder
- über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt.

Darüber hinaus unterliegen Staatangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz ebenfalls nicht mehr der Optionspflicht.

Die Staatsangehörigkeitsbehörde kann das Vorliegen der Voraussetzungen und damit den Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag schon vor Vollendung des 21. Lebensjahres feststellen. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres prüft die Behörde von Amts wegen die Voraussetzungen. Liegen die notwendigen Informationen aus dem Melderegister vor, sind keine weiteren Unterlagen erforderlich. Andernfalls müssen die Betroffenen das Aufwachsen in Deutschland anhand der genannten Kriterien nachweisen. Dies kann zum Beispiel durch Vorlage eines Schulzeugnisses erfolgen.

Kann kein Nachweis erbracht werden, werden die Betroffenen auf ihre Optionspflicht und die möglichen Rechtsfolgen (u. a. Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit) schriftlich hingewiesen. Sie haben danach die Möglichkeit, den Verlust aller übrigen Staatsangehörigkeiten nachzuweisen, eine Optionserklärung zugunsten der ausländischen Staatsangehörigkeit abzugeben oder eine Beibehaltungsgenehmigung zu beantragen. Dies entspricht in den Grundzügen der bisherigen Regelung.

Das Hinweisschreiben wird nach den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes mit Zustellungsurkunde bekanntgegeben.

Laut Melderegister sind aktuell 1.482 Optionspflichtige erfasst (Stand Mai 2015). Es ist - wie zuvor bereits ausgeführt - davon auszugehen, dass für einen Großteil dieses Personenkreises bereits nach interner Prüfung der Optionszwang entfällt und die Mehrstaatigkeit erhalten bleibt. Wie hoch der Anteil genau sein wird, steht erst nach der Prüfung jedes Einzelfalls fest.

Ruppert

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat
der Stadt****15-00071**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Charta der Vielfalt: Berichte und Fortschritte***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.06.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (Entscheidung)

24.06.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 24.01.2012 beschloss der Verwaltungsausschuss, dass die Stadt Braunschweig die Charta der Vielfalt unterzeichnet und darüber hinaus sowohl bei städtischen Unternehmen als auch bei weiteren Unternehmen in Braunschweig dafür wirbt, die Charta der Vielfalt zu unterzeichnen.

Zahlreiche Unternehmen aus der Region haben sich daraufhin in der Initiative „Vielfalt 38“ zusammengeschlossen und setzen damit auch nach außen ein Zeichen für mehr Vielfalt und ein besseres Miteinander. Dazu gehören auch einige Unternehmen, die entweder ganz oder zumindest teilweise in städtischer Hand sind, wie z.B.:

Braunschweiger Verkehrs GmbH, Braunschweig Zukunft GmbH, Braunschweig Grundstücksgesellschaft, Braunschweig Hafenbetriebsgesellschaft, Klinikum Braunschweig, Mundstock Reisen, Nibelungen Wohnbau GmbH, Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Stadthalle Braunschweig GmbH, Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Unter Punkt 5 der Charta der Vielfalt haben sich diese Unternehmen u.a. dazu verpflichtet, dass sie über „Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben“ werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche dieser Unternehmen haben im Sinne der Charta der Vielfalt bislang öffentlich berichtet?
2. Was sind nach Ansicht der Verwaltung die wichtigsten Erkenntnisse und Fortschritte, die im Sinne der Charta der Vielfalt gewonnen bzw. erreicht werden konnten?
3. Wie beurteilt die Verwaltung insgesamt die Fortschritte, die seit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt erreicht werden konnten?

gez. Dr. Helmut Blöcker

Anlage/n:

keine

Absender:

BIBS Fraktion im Rat der Stadt**15-00088**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verbesserung der Situation für Flüchtlinge und Anwohner in Kralenriede

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.06.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (Entscheidung)

24.06.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die aller Voraussicht nach dauerhaft fortbestehende erhebliche Überbelegung der LAB Niedersachsen in Braunschweig mit entsprechenden Auswirkungen in den Stadtteil Kralenriede hinein, ergeben sich Fragen wie die Situation für Flüchtlinge und Anwohner im betroffenen Stadtteil verbessert werden kann.

Zu Frage 1: In der Sitzung des Integrationsausschusses am 15.04.2015 wurde ein Termin mit der LAB Niedersachsen (Standort Braunschweig) angekündigt, in dem die „vielfältigen Maßnahmen“ um die Situation der Flüchtlinge als auch der Anwohner zu verbessern in der Verantwortung der Stadt Braunschweig und der LAB Niedersachsen erörtert werden sollten.

- 1) Welche „vielfältigen Maßnahmen“ sind bei diesem Gespräch erörtert worden, hat die Stadt ggf. darüber hinaus eigene Ideen entwickelt sowie wie und wann sollen welche Maßnahmen umgesetzt werden?

Zu Frage 2: Die LAB ist Eingangsstation mit Erstuntersuchung, Asylantragshilfen usw. für die Flüchtlinge. Dort werden sie registriert (Asylverfahren, BAMF) und medizinisch untersucht (Gesundheitsamt) und dann auf Kommunen in Niedersachsen verteilt.

Durch die LAB muss die Stadt nicht – wie andere Gemeinden – Flüchtlinge längerfristig (für die Dauer des Asylverfahrens o.ä.) aufnehmen. Hierdurch bleiben der Stadt Ausgaben in erheblichem Umfang erspart: Nach Ds. 17/2856 des Niedersächsischen Landtages vom 29.01.2015 rechnete man für 2015 mit 30000 Asylbewerbern (inzwischen ist die Zahl bereits auf 37000 korrigiert). Braunschweig hat einen Bevölkerungsanteil von 3,173%. Ohne die LAB müsste im Jahr 2015 die Stadt Braunschweig folglich 1174 Flüchtlinge aufnehmen. Nach Angaben der Städte und Gemeinden kostet jeder Asylbewerber im Schnitt 10000.- Euro. Derzeit erhalten die Städte/Gemeinden nach § 4 Abs. 1 Satz 1 AufnG eine Pauschale von 6.195 Euro je Person. Derzeit wird eine Erhöhung dieser Pauschale auf 8000.- Euro diskutiert. D.h. die Kommunen müssen derzeit 3805 Euro, später ggf. 2000 Euro/Asylbewerber selbst aufbringen. Da die Stadt Braunschweig infolge der LAB keine Flüchtlinge aufnehmen muss, bleiben der Stadt Braunschweig allein für 2015 (!) Ausgaben von 4,5 Millionen Euro (bzw. 2,35 Millionen Euro) faktisch erspart. Während in den übrigen Kommunen Niedersachsens die Flüchtlinge bestenfalls über das gesamte Gemeindegebiet verteilt werden können und dadurch besser integrierbar sind, konzentriert sich in Braunschweig die Gesamtzahl der

Flüchtlinge auf einen einzigen Stadtteil mit ca. 3500 Einwohnern (Kralenriede), der z.Z. ca. 1000 Menschen ständig wechselnder Zusammensetzung zusätzlich aufnehmen muss, was zwangsläufig mit Belastungen verbunden ist. Der Stadtteil erbringt daher im Alleingang und stellvertretend für die gesamte Stadt eine erhebliche Leistung.

- 2) Kann sich die Stadt vorstellen einen Teil der durch die LAB in Kralenriede faktisch eingesparten Kosten in Millionenhöhe an den Stadtteil „zurückfließen“ zu lassen z.B. für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen sowie Maßnahmen, mit denen sich das Zusammenleben mit den Flüchtlingen verbessern und weiterhin positiv entwickeln lässt und wenn ja, in welcher Form und welchem finanziellen Umfang möchte die Stadt (und ggf. LAB) die Leistung des Stadtteils würdigen?

Zu Frage 3: Infolge einer dauerhaften Überbelegung entlässt die Landesaufnahmebehörde inzwischen seit längerem etwa doppelt so viele Flüchtlingen auf die Straße und in das Stadtviertel als von der Kapazität vorgesehen, ohne sich bisher um Flüchtlinge und ggf. betroffene Anwohner auch außerhalb der Unterbringungsstätte zu kümmern. Es ist davon auszugehen, dass diese Überbelegung noch deutlich zunehmen wird, da überlegt wird, Flüchtlinge aus sog. "sicheren Drittländern" nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen. Hierdurch würde ein Teil der Flüchtlinge deutlich länger in Kralenriede bleiben, die Fluktuation geringer werden, was bei gleichbleibender Zahl von Neuankömmlingen zwangsläufig zu einer noch höheren Flüchtlingszahlen in der LAB in Kralenriede führen muss. Nach Drucksache 17/2995 des niedersächsischen Landtages vom 16.02.2015 sind im laufenden Haushaltsjahr 2015 für die niedersächsischen LABs 51 neue Stellen enthalten, von denen sicherlich ein Teil auch nach Braunschweig gekommen ist, so dass personelle Kapazitäten für die o.g. Betreuungsanforderung vorhanden sein könnten.

- 3) Wie viele der neuen Stellen sind nach Braunschweig gekommen und inwiefern und in welchem Umfang sieht die Stadt die LAB vor diesem Hintergrund aber auch insgesamt in der Pflicht sich angesichts der dauerhaften Überbelegung sich auch außerhalb des LAB-Geländes um die Flüchtlinge und ihr Miteinander mit den Bewohnern zu kümmern (z.B. in Form eines/r StreetworkerIn) bzw. sich an Kosten für solche Maßnahmen zu beteiligen?

Gez. Dr. Dr. habil. Wolfgang Büchs
BIBS-Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD Fraktion im Rat der Stadt**15-00119**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Migration und Gesundheit

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.06.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (Entscheidung)

24.06.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Menschen mit Migrationshintergrund können spezifischen, erhöhten Gesundheitsrisiken ausgesetzt sein. Dabei ist es nicht die Migration als solche, die krank macht. Es sind vielmehr die Gründe und Umstände einer Migration sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, die zu einem schlechteren Gesundheitszustand führen können. Insbesondere sind Menschen mit Migrationshintergrund spezifischen Gesundheitsrisiken ausgesetzt, die bei Deutschen ohne Migrationshintergrund nicht oder nur in Ausnahmefällen vorkommen:

- psychosoziale Belastungen durch Trennung von der Familie;
- psychosoziale Belastungen durch Fremdenfeindlichkeit;
- psychosoziale Belastungen durch politische Verfolgung oder Folter im Herkunftsland.

Das geht aus der Studie „Migration und Gesundheit – Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes“ hervor, die das Robert-Koch-Institut 2008 veröffentlicht hat.

Gerade auch in der Phase der kulturellen Adoleszenz sind Menschen mit Migrationshintergrund besonderen Herausforderungen ausgesetzt (z. B. Identitätsunsicherheit). Zur Erläuterung: „Die Metapher von der ‚kulturellen Adoleszenz‘ geht von der Hypothese aus, dass die Krisen der Adoleszenz in vielfacher Hinsicht den Krisen gleichen, die die Migrationsprozesse auslösen. Es besteht eine Analogie zwischen den Entwicklungsleistungen der Migranten bei der Integration in die Aufnahmekultur und denen, die Adoleszenten bei der Integration in die Gesellschaft erbringen müssen“ (Wielant Machleidt: „Migration, Kultur und seelische Gesundheit“, 2007).

Wir fragen die Verwaltung in diesem Zusammenhang:

1. Gibt es im Gesundheitsbereich (außer dem präventiv angelegten MiMi Gesundheitsprojekt) Angebote, die sich speziell an Migranten mit den oben genannten psychosozialen Belastungen richten?
2. Inwieweit gibt es Entwicklungen im Selbsthilfebereich, wo diese Zielgruppe in Erscheinung tritt?
3. Welchen Bedarf sieht die Verwaltung in diesem Bereich?

Gez.

Tanja Pantazis
Ratsfrau**Anlage/n:**

keine

Absender:

SPD Fraktion im Rat der Stadt**15-00120**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Braunschweig ist offen für Vielfalt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.06.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)

24.06.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

In den letzten Jahren war die Stadt Braunschweig sehr bemüht, den Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Braunschweig ist „offen für Vielfalt. Hier leben Menschen aus über 140 Ländern, die mit ihren Fähigkeiten und Lebensstilen die Stadt bereichern. Unser erklärtes Ziel ist es, bei der Stadt Braunschweig den Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Deine interkulturellen Erfahrungen sind besondere Stärken, mit denen wir unsere Zukunft gemeinsam gestalten wollen.“ Mit diesem Text wirbt die Stadt Braunschweig auf ihrer Website um Auszubildende mit Migrationshintergrund.

Von den 37 Nachwuchskräften, die am 1. August 2010 ihre Ausbildung bei der Stadt Braunschweig begonnen haben, bestand bei 5 Auszubildenden (14 %) ein Migrationshintergrund.

In diesem Zusammenhang fragt die SPD-Fraktion an:

1. Hat sich in den letzten Jahren die Zahl der neuen Auszubildenden mit Migrationshintergrund erhöht?
2. Welche Rolle spielt interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung?
3. Werden Fremdsprachkenntnisse für alle Auszubildenden unterstützt, gefördert oder honoriert?

Gez. Kate Grigat
Ratsfrau

Anlage/n:

keine

Absender:
SPD Fraktion im Rat der Stadt

15-00122
 Anfrage (öffentlich)

<i>Betreff:</i> Interkulturelle Kompetenz

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 12.06.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Integrationsfragen (Entscheidung)	24.06.2015	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

Sachverhalt:

Mit der Verabschiedung des kommunalen Handlungskonzepts im April 2008 wurde die Erhöhung der interkulturellen Kompetenzentwicklung im Handlungsfeld 11 als Aufgabe der Stadt Braunschweig festgelegt. Die Verwaltung legte dem Ausschuss für Integrationsfragen zu seiner Sitzung am 01.10.2014 dazu einen Sachstandsbericht vor (DS 13918/14). Darin heißt es im Abschnitt „Ausblick“:

„Der Prozess der interkulturellen Kompetenzentwicklung in der Stadt Braunschweig wird weiter verfolgt.

Für die Fortführung der Fortbildungsangebote und der Personalentwicklungsmaßnahmen der Personalverwaltung zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz stehen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die besonderen Wünsche weiterer Dienstkräfte nach einer bedarfsorientierten und praxisnahen Auseinandersetzung mit interkulturellen Fragestellungen – vor allem derjenigen Organisationseinheiten, die in ihrer beruflichen Praxis in engem und/oder häufigem Kontakt mit Kunden mit Migrationshintergrund stehen – können nur eingeschränkt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt werden.“

In diesem Zusammenhang fragt die SPD-Fraktion an:

1. Welche finanziellen Mittel stehen für die interkulturelle Kompetenzentwicklung 2015 zur Verfügung?
2. Welche Fortbildungen werden den Dienstkräften in welchem Umfang (Zahl der Seminare und der Plätze) zu den Themenbereichen „Interkulturelle Kompetenz“ und „Diversity Management“ angeboten?
3. Wie stark werden die Fortbildungsangebote nachgefragt?

Gez.
 Kate Grigat
 Ratsfrau

Anlage/n:
 keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

15-00139
Anfrage (öffentlich)

<i>Betreff:</i> Beschulung von Flüchtlingen

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 12.06.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Integrationsfragen (Entscheidung)	24.06.2015	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

Sachverhalt:

Es häufen sich die Aussagen von Flüchtlingen und von Ehrenamtlichen, die sich für Flüchtlinge einsetzen, dass diese Personengruppe bei regulären Schulen nicht aufgenommen wird.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Rechtsgrundlagen gibt es, dass Flüchtlinge von Schulen abgewiesen werden können?
2. Wie wird Flüchtlingen ermöglicht, einen Schulabschluss zu erwerben, auch wenn die Schulpflicht nicht mehr vorliegt?
3. Welche Regelungen gibt es für die Beschulung von berufsschulpflichtigen oder berufsschulberechtigten Asylbewerbern und Flüchtlingen?

Gez.

Tanja Pantazis
 Ratsfrau

Anlage/n:
 keine

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt**15-00090**
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verbesserung der Situation für Flüchtlinge und Anwohner in Kralenriede

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.06.2015

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	24.06.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.07.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.07.2015	Ö

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverwaltung erstellt ein Konzept mit Maßnahmen, die sie für geeignet hält die Situation der Flüchtlinge sowie der dauerhaften Anwohner Kralenriedes zu verbessern, die Lebensqualität des Stadtviertels zu steigern und das Zusammenleben in eine positive Richtung zu entwickeln.“

Sachverhalt:

Im Rahmen von Bezirksratssitzungen sowie Veranstaltungen mit Vereinen, Organisationen und BürgerInnen wurde deutlich, dass der Stadtteil zur Bewältigung der außerordentlichen Situation, die ein hohes Maß an gegenseitigem Verständnis, an Verständigung sowie an Respekt und Toleranz aller Betroffenen erfordert, Hilfen braucht, die sowohl die Flüchtlinge als auch die dauerhaften Bewohner des Stadtteils betreffen.

In diesem Zusammenhang gab es bereits Vorschläge verschiedenster Art wie z.B.

- Einsatz von Streetworkern, die einerseits die Flüchtlinge auf ihren Wegen insbesondere in Kralenriede (z.B. Einkaufen) unterstützen, andererseits aber auch Anwohnern als Ansprechpartnern dienen, falls Probleme auftreten und schließlich Verbindungen zu den dortigen Vereinen und Vereinigungen herstellen, um im Hinblick auf gezielte und sinnvolle Angebote an Flüchtlinge bzw. gemeinsamer Aktivitäten zu beraten.
- „Integrationskurse“ sowohl für Flüchtlinge als auch für Einwohner, die helfen sich gegenseitig kennenzulernen und die Traditionen und Eigenheiten des jeweils anderen zu verstehen, damit gegenseitige Missverständnisse erst gar nicht entstehen können.
- Auch „Sprachkurse“, die zumindest die allernotwendigsten Sprachkenntnisse für den Alltagsgebrauch in den ersten Wochen vermitteln, wurden vorgeschlagen.
- „Beschäftigungsprogramme“ unterschiedlichster Art für Flüchtlinge, die keine Arbeitserlaubnis erhalten, um ihnen einen sinnvollen und strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtteil (von den die bereits erfolgreich verbesserte Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln,

Toilettenhäuschen im Bereich der drei Supermärkte sowie ausreichend Abfallbehälter und häufigere Abfallbeseitigung bis hin zur Schaffung von Begegnungsstätten und Begegnungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und die dauerhaften Bewohner des Stadtteils z.B. in Form einer Mehrzweckhalle bzw. eines kleinen soziokulturellen Zentrums).

- u.v.a.m

Gez.

Dr. Dr. habil. Wolfgang Büchs
BIBS-Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine